

8. Mai 1932

Herrn Alexander Soldehoff, Maler,

Linthal.

Sehr geehrter Herr,

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Anmeldeformulare für die Mai/Juni-Ausstellung. Mit der Innehaltung eines Umfanges von 30 Oelgemälden und 14 graphischen Blättern ist die Frage des Eingreifens unserer Jury eigentlich zum voraus gelöst; sie hätte sich nur betätigen müssen, wenn Ihre Einsendung den zur Verfügung stehenden Raum, wie wir ihn in unseren verschiedenen Briefen an Sie umschrieben haben, überschritten hätte.

Ihr Hinweis auf die Bemerkung eines Herrn H. in der Januar-Nr. des "Kunstblatt", dass man im Kunsthaus sehr wohl zeigen könne "was man will," ist uns nicht verständlich. Wir finden in keiner der Januar-Nummern des "Kunstblatt" (Herausgeber Paul Westheim) einen entsprechenden Passus und wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns darüber noch genauere Angaben machen wollten.

Von Frau Dr. Rhonheimer sind uns am 16. August 1932 vier Bilder von Ihnen, nämlich: Selbstbildnis mit Zipfelmütze, Halbakt, Windmühle, Nordsee, in Verwahrung gegeben worden. Von einer Notwendigkeit, dass Sie davon verständigt werden müssen, ist dabei nicht die Rede gewesen. Wir haben die Bilder von Frau Dr. Rhonheimer übernommen und den Empfang ihr bestätigt. Vielleicht sind Sie so freundlich uns noch zu sagen, ob es sich bei diesen Bildern um die in Ihrem Brief vom 5. Mai erwähnten handelt und ob die Verwahrung und Berechnung der Aufbewahrungs- und Versicherungsgebühr auf Ihren Namen, statt wie es bisher gehalten worden ist, auf den Namen von Frau Dr. Rhonheimer zu erfolgen hat.

Mit höflichen Grüßen:

KUNSTHAUS ZÜRICH
Der Direktor: